

- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen**
- Schengen
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT: BILATERALES RAHMENABKOMMEN

Ein stabiler Rahmen für die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt

Die Schweiz und die EU pflegen enge Beziehungen auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene. Basis dafür sind die bilateralen Verträge. Sie sichern die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt und haben massgebend zu unserem Wohlstand beigetragen. Die Bilateralen sind jedoch statische Konstrukte, während sich der Binnenmarkt ständig weiterentwickelt. Dieses Problem soll das Rahmenabkommen lösen.

Die Welt steht nicht still. Die Wirtschaft und unsere Lebensweise entwickeln sich kontinuierlich weiter – unter anderem durch die Digitalisierung und Globalisierung. Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, wird das EU-Recht laufend angepasst. Dadurch verändern sich auch die rechtlichen Spielregeln für den EU-Binnenmarkt – und zwar für alle Marktteilnehmer. Da die Schweiz am Binnenmarkt teilnimmt, kann sie diese Veränderungen nicht ignorieren. Als Nichtmitglied der EU benötigt sie deshalb einen klaren Rechtsrahmen, der festlegt, wann und wie neue Regeln anzuwenden sind. Das schafft Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit. Diesen Rahmen soll das bilaterale Rahmenabkommen schaffen, das aktuell diskutiert wird.

Nur fünf Marktzugangsabkommen betroffen

Die Schweiz verfügt über 120 bilaterale Verträge mit der EU. Das Rahmenabkommen betrifft lediglich jene fünf Verträge, welche die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt regeln. Konkret verpflichtet es die Schweiz, Weiterentwicklungen des EU-Rechts innerhalb dieser fünf Abkommen künftig zu übernehmen.

Die vom Rahmenabkommen erfassten bilateralen Verträge

Das Rahmenabkommen würde aktuell lediglich für fünf Verträge aus dem Paket der Bilateralen I gelten. Es bildet aber auch die Basis für allfällige neue Binnenmarktverträge (z.B. ein Stromabkommen).

Quelle: eigene Darstellung

Fünf Binnenmarktverträge aus dem Paket der Bilateralen I				
Personenfreizügigkeit	Landverkehr	Luftverkehr	Technische Handelshemmnisse	Landwirtschaft
???	???	???		

Für die Übernahme der europäischen Vorschriften in nationales Recht gewährt das Abkommen der Schweiz eine Frist von jeweils zwei Jahren. Falls gegen einen Gesetzesentwurf das Referendum ergriffen wird, beträgt sie drei Jahre. Wenn die Schweiz ein bestimmtes Gesetz nicht übernehmen will, kann die EU verhältnismässige Gegenmassnahmen ergreifen. Unverhältnismässige oder sachfremde Gegenmassnahmen (wie beispielsweise die Nichtanerkennung der Schweizer Börsenäquivalenz) wären dann nicht mehr zulässig. Streitfälle zwischen den beiden Vertragsparteien sollen künftig durch ein unabhängiges Schiedsgericht geklärt werden.



Erosion des bilateralen Wegs

Das Rahmenabkommen sichert die Zukunft des bilateralen Wegs und damit letztlich die Positionierung des Schweizer Wirtschaftsstandorts in Europa. Zudem ist es eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss von künftigen Binnenmarktverträgen. Ohne das Rahmenabkommen verlieren die bestehenden Verträge fortlaufend an Gültigkeit und Relevanz. Für die Exportnation Schweiz hätte das weitreichende Folgen.

Illustrieren lässt sich das am Beispiel der sehr dynamischen Medizintechnikbranche. 1400 Schweizer Unternehmen exportieren jedes Jahr Pflaster, Rollstühle, Herzschrittmacher und andere Produkte im Wert von zwölf Milliarden Franken ins Ausland. Ein Grossteil davon geht nach Europa. Nun hat die EU aber neue, strengere Zulassungsbedingungen für solche Güter verabschiedet. Um ihre Produkte auch weiterhin einfach und unkompliziert in der EU absetzen zu können, sind die MedTech-Unternehmen dringend auf eine Aktualisierung des Abkommens zum Abbau technischer Handelshemmnisse angewiesen. Ohne Rahmenabkommen ist die EU jedoch nicht bereit, diesen Vertrag zu erneuern. Schweizer Firmen, die keine Niederlassung in der EU besitzen, müssten einen Vertreter vor Ort haben, der gewisse Haftungsrisiken übernimmt. Ausserdem müssten alle Produkte neu zertifiziert sowie Etiketten und Gebrauchsanweisungen neu gedruckt werden. Die Branche rechnet mit Zusatzkosten in Milliardenhöhe.

Das Rahmenabkommen sichert den bilateralen Weg und damit letztlich die Positionierung des Schweizer Wirtschaftsstandorts in Europa. Ohne Abkommen verlieren die bestehenden Verträge fortlaufend an Wert.

Drei offene Fragen

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wurden Ende 2018 abgeschlossen. Der Bundesrat hat das Rahmenabkommen jedoch nicht unterzeichnet, sondern in der Schweiz eine Konsultation durchgeführt. Daraus haben sich drei Hauptkritikpunkte ergeben. Die EU hat die Verhandlungen zwar für abgeschlossen erklärt, ist jedoch bereit, mit der Schweiz weitere Gespräche zur Klärung dieser Fragen zu führen.

Der erste Punkt betrifft das Verbot staatlicher Beihilfen für Unternehmen. In der Schweiz fürchten Kantone, dass davon beispielsweise Steuervergünstigungen zur Förderung von Firmenniederlassungen betroffen sein könnten. Zweites strittiges Thema ist die Unionsbürgerrichtlinie. Sie garantiert EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Niederlassungsfreiheit in allen Mitgliedstaaten. Damit verbunden sind auch Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen, die weiter gehen als das, was heute mit der Personenfreizügigkeit bereits gewährleistet wird. Weil dieser Punkt zwischen der EU und der Schweiz umstritten ist, wird das Thema im Rahmenabkommen nicht erwähnt. Die Schweiz möchte aber eine Garantie, dass sie die Richtlinie nicht anwenden muss. Besonders umstritten ist der dritte Punkt: der Lohnschutz. Zwar kennt auch die EU das Prinzip, dass in jedem Land gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt werden soll. Die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen gehen jedoch in etlichen Punkten weiter als die entsprechenden europäischen Regeln. Die EU will der Schweiz Ausnahmen zugestehen, verlangt aber Anpassungen, gegen die sich vor allem die Gewerkschaften wehren. Damit der bilaterale Weg eine Zukunft hat, ist es im Interesse der Schweiz, für diese Punkte rasch Lösungen zu finden.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch